



Frauenfeld, 4. März 2025

kurz & klar

Keller Experten AG

Altweg 2

8500 Frauenfeld

Limmatstrasse 50

8005 Zürich

Telefon 052 723 60 60

Stiftung FAR

Zweites Paket Sanierungsmassnahmen der Stiftung FAR

Der "Gesamtarbeitsvertrag für den flexiblen Altersrücktritt im Bauhauptgewerbe" (GAV FAR) ermöglicht Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern seit mehr als 20 Jahren eine vorzeitige Pensionierung.

In den letzten Jahren sind Kosten für die Leistungen aufgrund der Pensionierung der Generation der Babyboomer stetig gestiegen. Die Einnahmen sind nicht in gleichem Masse gestiegen. Deshalb trifft die Stiftung FAR folgende Sanierungsmassnahmen:

- Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge um 0.5 % der Löhne
- vollständige Streichung der Altersgutschriften (AGS) zugunsten der beruflichen Vorsorge,
- Anpassung der Anspruchsvoraussetzungen für eine volle FAR-Rente, den Aufschub der FAR-Rente und die Obergrenze der FAR-Rente.

Die Änderung des GAV-FAR ist noch in Prüfung beim SECO. Es wird aber erwartet, dass sie bald als allgemeinverbindlich erklärt wird.

Sofern Vorsorgeeinrichtungen eine Weiterversicherung anbieten, sind sie vom Wegfall der Altersgutschriften betroffen. Wir empfehlen in diesem Fall, die Reglemente und Vorsorgepläne auf ihren Anpassungsbedarf zu prüfen.

Weitere Informationen zu den Sanierungsmassnahmen finden Sie hier:

<https://www.far-suisse.ch/news/zweites-paket-sanierungsmassnahmen-2025/>



Wohlfahrtsfonds

Leistungen von Wohlfahrtsfonds wurden per 01.01.2025 erweitert

Wohlfahrtsfonds erbringen Leistungen an Personen in Notlagen, um die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität abzufedern. Per 01.01.2025 wurde das Zivilgesetzbuch (ZGB) geändert. Art. 89a Abs. 8 ZGB wird um eine Ziffer 4 ergänzt. Neu können die Wohlfahrtsfonds auch Leistungen an die Aus- und Weiterbildung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Gesundheitsförderung und Prävention für die Versicherten und ihre Angehörigen ausrichten. Für die Aufnahme der neuen Leistungen braucht es eine Änderung des Stiftungszwecks. Dazu ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen.

Weitere Informationen zur Änderung:

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-103218.html>

Forschungspublikationen – «Beiträge zur Sozialen Sicherheit»

Forschungsbericht "Mortalité différentielle en Suisse 2011-2022"

Die Lebenserwartung steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an. Damit steigt auch die durchschnittliche Rentenbezugsdauer. In der Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge wird immer wieder gefordert, die Leistungen besser auf die unterschiedliche Lebenserwartung verschiedener Bevölkerungsgruppen abzustimmen. Das BSV hat eine frühere Analyse mit Daten von 2011 bis 2022 aktualisiert.

Abhängig von Zivilstand, Bildungsniveau, Erwerbseinkommen und Berufsgruppe ist die Lebenserwartung sehr unterschiedlich. Das hat sich gegenüber der früheren Studie nicht verändert. Bei den Männern gibt es grössere Unterschiede als bei den Frauen.

Weitere Informationen zum Bericht:

<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.exturl.html?lang=de&Inr=01/25#pubdbf>

Parlamentsgeschäfte

Die berufliche Vorsorge der jungen Arbeitnehmenden verbessern

Ein parlamentarischer Vorstoss verlangte die Verbesserung der beruflichen Vorsorge für junge Arbeitnehmende. Einkäufe in die berufliche Vorsorge zwischen Alter 18 und 24 sollen angepasst werden (Änderung von Art. 60a Abs. 2 BVV 2).

Der Bundesrat lehnt den Vorstoss ab. Die geltende Verordnung will übermässige Einkäufe in die 2. Säule verhindern. Ohne diese Regelung wäre die Vorsorge von Personen, die nie in einer Pensionskasse versichert waren, unangemessen hoch. Dies gilt vor allem, wenn man sie mit Personen vergleicht, die ihr ganzes Arbeitsleben einer Pensionskasse angeschlossen waren.

Würde das massgebliche Mindestalter für die Berücksichtigung der Säule 3a von 24 auf 18 Jahre gesenkt, könnten sich nicht nur die Jüngeren zusätzlich einkaufen. Das käme in ersterer Linie den älteren Versicherten zugute, die erst ab 24 Jahren Beiträge in die Säule 3a einzahlten. Die Anzahl junger Versicherter, die zwischen 18 und 24 Jahren bereits in die Säule 3a einbezahlt haben, ist dagegen gering.

Zudem weist der Bundesrat auf die Möglichkeit hin, dass seit dem 1. Januar 2025 neben den Einkäufen in die 2. Säule auch Einkäufe in die Säule 3a möglich sind. Von dieser neuen Möglichkeit profitieren auch junge Arbeitnehmende, die damit ihre Vorsorge verbessern können.

In eigener Sache

Ausbildungsseminare

Die Termine für die Ausbildungsseminare stehen fest. Bitte reservieren Sie sich den gewünschten Termin

Basisseminare für neu gewählte Stiftungsräte

- 3. April 2025 – ganzer Tag in Frauenfeld

Ergänzungsseminar für Stiftungsräte mit Erfahrung

- 2. September 2025 – ganzer Tag in Frauenfeld

Programm und Link für die Anmeldung: <https://www.kexp.ch/seminare-2025>

Risiko-Check-up

Die Complementa AG (unser strategischer Partner für ALM und Anlagestrategieberatung) beginnt die Erhebung ihres 31. Risiko-Check-ups für Pensionskassen. Die teilnehmenden Vorsorgeeinrichtungen erhalten eine kostenlose kassenindividuelle Auswertung mit wichtigen Kennzahlen sowie Peer-Vergleichen mit anderen Vorsorgeeinrichtungen. Im Vorjahr umfasste das Peer-Group-Universum über 445 Pensionskassen mit einem Vermögen von rund CHF 810 Mrd.

Für die Teilnahme werden lediglich Angaben aus dem Jahresabschluss benötigt. Sämtliche Angaben werden vertraulich behandelt. Bei Bedarf übernehmen wir für Sie das Ausfüllen des Onlinefragebogens. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Flavio Müller unter der E-Mail-Adresse fm@kexp.ch.

Weitere Informationen und den aktuellen Fragebogen finden Sie unter folgendem Link:

<https://complementa.ch/risiko-check-up/>.

Personal

Per 31. März 2025 wird Jeannette Nartey unser Team auf eigenen Wunsch verlassen, um eine selbständige Tätigkeit als Rechtsanwältin aufzunehmen. Wir danken Jeannette Nartey für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft viel Erfolg und persönlich alles Gute. Wir freuen uns, dass sie unserem Team auch nach ihrem Austritt weiterhin beratend zur Verfügung stehen wird.

Fragen und Anregungen zum Newsletter

Bei Fragen oder Anregungen zum Newsletter 'kurz & klar' erreichen Sie uns unter newsletter@kexp.ch.